



Die Welt erstrahlt in neuen Farben

Anja K.,
Empfängerin einer Augenhornhaut

„Vor einigen Jahren fiel meinem Optiker auf, dass sich meine Sicht unverhältnismäßig verschlechtert hatte, woraufhin mir meine Augenärztin eine Cornea Guttata diagnostizierte. Meine Sicht verschlechterte sich zusehends, sodass eine Augenhornhauttransplantation nötig wurde. Nachdem mir das Transplantat aus einer Gewebespende eingepflanzt wurde, hatte ich für einen kurzen Moment ein ungutes Gefühl, zu wissen, dass ich von nun an Gewebe eines Verstorbenen in mir tragen werde – aber dann war ich einfach nur glücklich und dankbar für dieses großartige Geschenk. Ich hatte eine unkomplizierte Heilungsphase – ohne Schmerzen und Komplikationen. Es ist alles bilderbuchmäßig verlaufen. Nach der zweiten Transplantation hatte ich bereits nach zwei Wochen eine Sehfähigkeit von hundert Prozent! Ich habe mich einfach gefreut, weil jeden Tag das Sehen besser wurde. Die Blendempfindlichkeit war weg und die Kontraste waren auf einmal viel stärker. Anfangs haben mich die Farben förmlich angeschrien. Ich konnte gar nicht fassen, wie bunt die Welt ist, dass das Rot wirklich knallrot und kein ausgebleichenes Orangerot ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich Menschen zu Lebzeiten Gedanken über ihren Tod und die Vergänglichkeit ihres Körpers machen und schön zu wissen, dass sich Menschen dazu entscheiden, nach ihrem Tod Anderen zu helfen. Ich finde es toll, dass Menschen so altruistisch, großzügig und weitblickend sind.“



Die Gewebespende jetzt unterstützen!

Aufklärungsprojekte sowie Forschung und Entwicklung können nur mithilfe von Spenden- und Fördergeldern realisiert werden.

Empfänger: DGFG
IBAN: DE69 3702 0500 0001 5630 15
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft
Verwendungszweck: Gewebespende

Bitte Empfängeramen DGFG korrekt angeben – nur so kommt Ihre Überweisung sicher an.

Was können Sie tun?

Wir können Patientinnen und Patienten nur helfen, wenn sich Menschen bereit erklären, nach dem Tod Gewebe zu spenden.



Schaffen Sie Klarheit mit...

- ...einem Organspendeausweis,
- ...einer Patientenverfügung,
- ...einem Eintrag in das Organspenderegister,
- ...Gesprächen mit Angehörigen.

Dokumentieren Sie Ihren Willen und sprechen Sie mit Ihrer Familie und den Menschen in Ihrer Umgebung über die Möglichkeit, nach dem Tod Gewebe zu spenden. Damit entlasten Sie Ihre Angehörigen, mit denen wir im Falle einer möglichen Gewebespende in Kontakt treten. Ein vertrauensvolles Gespräch in der Familie kann Sicherheit geben. Jede Entscheidung ist absolut freiwillig und wird akzeptiert.

Sie haben noch Fragen?
Dann schauen Sie in unser

Gewebespende FAQ
www.gewebenetzwerk.de/gewebespende-faq/



DGFG - Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Feodor-Lynen-Str. 21 | 30625 Hannover
Tel. 0511 563 559 30
E-Mail: presse@gewebenetzwerk.de



Redaktion & Layout: Kristin Kleinhoff & Nathalie Sophie Kramer

Stand 09/25



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
GEWEBETRANSPLANTATION
GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT mbH

Die Augenhornhautspende
ein Geschenk ans Leben

Wussten Sie,

dass Menschen nach ihrem Tod Gewebe, wie Augenhornhaut, für andere Menschen spenden können?

Nein?
Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Möglichkeit einer Augenhornhautspende informieren.



Hornhautspenden retten Augenlicht

Gewebetransplantationen verbessern die Lebensqualität zahlreicher Menschen. Durch die Transplantation einer Augenhornhaut erhalten Patient:innen nach einer Erkrankung oder einem Unfall ihr Augenlicht zurück. Die Hornhautverpflanzung ist die älteste, häufigste und auch die erfolgreichste Transplantation in der gesamten Medizin. Rund 10.000 Mal im Jahr ersetzen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland die erkrankte Hornhaut durch eine menschliche Spenderhornhaut.

Transplantationszentren im gesamten Bundesgebiet beziehen Hornhäute von der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG). Ähnlich wie bei Organen besteht auch bei Augenhornhäuten, die zu den Geweben zählen, ein großer Spendenbedarf. Auch wenn die Bereitschaft zur Gewebespende in den vergangenen Jahren gestiegen ist, müssen noch immer Patient:innen auf ein passendes Gewebetransplantat warten.

Das Wichtigste in Kürze

Wer kann spenden?

Fast **alle Menschen** können nach ihrem Tod Gewebe spenden. Eine Augenhornhautspende kann noch bis zu 72 Stunden nach einem Herzstillstand durchgeführt werden. Eine Entnahme der Gewebe ist sowohl im Krankenhaus als auch in anderen geeigneten Räumlichkeiten von z. B. Bestattungsinstituten oder ambulanten Pflegeeinrichtungen möglich.

Können auch Hochbetagte noch Spender:innen werden?

Ja, es besteht für eine Augenhornhautspende **keine Altersgrenze**.

Was sind die Grundvoraussetzungen?

1. Ein Arzt oder eine Ärztin muss **den Tod** der oder des Verstorbenen **medizinisch zweifelsfrei festgestellt** haben.
2. Die **Meldung potenzieller Gewebespende:innen** erfolgt i.d.R. über die Verstorbenenmeldungen in den Krankenhäusern. Doch auch Angehörige, ambulante Pflegeeinrichtungen, Hospize, Notärzt:innen und Bestatter:innen können potenzielle Spender:innen bei der DGFG melden.
3. Es dürfen keine **medizinischen Gründe** gegen eine Augenhornhautspende sprechen.
4. Die DGFG führt mit den Angehörigen ein **Aufklärungsgespräch**. Liegt kein schriftlicher oder mündlicher Wille der oder des Verstorbenen vor, dürfen auch die Angehörigen entscheiden (§ 4 TPG).

Was sind medizinische Ausschlussgründe?

- + schwerwiegende neurologische Erkrankungen (z. B. Morbus Alzheimer, Morbus Parkinson, ALS, MS)
- + jemals Tumore des blutbildenden Systems (z. B. Leukämie, myelodysplastisches Syndrom, Lymphome, Pasmoytom)
- + HIV, Hepatitis B und C

i Auch beim Grauen oder Grünen Star, einer Weit- und Kurzsichtigkeit sowie einer Hornhautverkrümmung ist eine Augenhornhautspende möglich.

Wie lange ist eine Augenhornhautspende möglich?

Das kommt ganz darauf an: Eine Augenhornhautspende kann **bis zu 72 Stunden nach Todeseintritt** durchgeführt werden, vorausgesetzt, es ist für eine umfassende Spendendiagnostik eine Blutprobe der oder des Verstorbenen vorhanden. Diese kann nach der Einwilligung der Angehörigen auch noch innerhalb von 24 Stunden nach Todeseintritt durch eine:n Koordinator:in der DGFG entnommen werden.

Wofür wird das gespendete Gewebe verwendet?

Ähnlich einer Organspende wird das gespendete Gewebe **anderen Patient:innen verpflanzt**. Es folgt nach der Entnahme und vor der Transplantation noch ein Zwischenschritt: die Gewebeaufbereitung in der Gewebebank. Dabei wird die Augenhornhaut untersucht und beurteilt, um einen bestmöglichen Schutz für den Empfänger oder die Empfängerin zu gewährleisten. Nach medizinischer Freigabe kann die Spenderhornhaut zur Transplantation vermittelt werden. Eine Hornhauttransplantation ist bei Patient:innen erforderlich, deren Hornhaut sich krankhaft verändert hat oder durch beispielsweise Unfälle schwer verletzt wurde. Hornhauterkrankungen können auch angeboren sein.

Entstehen den Angehörigen Verzögerungen in den Abläufen oder Mehraufwand?

Die Augenhornhautspende kann **innerhalb einer halben Stunde** durchgeführt werden. Wurde der oder die Verstorbene bereits abgeholt, wird die Entnahme in Absprache mit dem Bestattungsinstitut organisiert. Den Angehörigen entsteht **kein Mehraufwand** und es kommt zu **keinen zeitlichen Verzögerungen**.

Wen kann ich kontaktieren?

Sie dürfen gerne direkten Kontakt mit uns aufnehmen. Oder bitten Sie Ihren Bestatter oder Ihre Bestatterin oder Ihre Ansprechperson in der Pflegeeinrichtung, den Kontakt mit uns herzustellen.



Zu den Ansprechpartner:innen
in Ihrer Region
www.gewebenetzwerk.de/ansprechpartner-gewebespende

Gebührenfreie
24-Stunden-Rufnummer
0800 - 511 5000